

Drohnen-Drama in Marzahn: Polizei greift mit Spezialkräften ein!

Drohne der Berliner Polizei überwacht festgenommenen Mann nach bewaffnetem Vorfall in Marzahn. SEK greift erfolgreich ein.



Ein dramatisches Szenario entfaltete sich am Samstagmittag in der Eichhorster Straße in Marzahn, als die Polizei mit einer Drohne einen 30-jährigen Mann ins Visier nahm. Dieser hatte einer Werbeaktion der Telekom mit einer Schusswaffe gedroht, als zwei Außendienstmitarbeiter ihm an die Tür klopfen. Zunächst flüchteten die beiden Mitarbeiter in panischer Angst und alarmierten umgehend die Polizei, wie **BZ Berlin** berichtete.

In Rekordzeit rückte das Spezialeinsatzkommando (SEK) an. Die unbemannten Luftfahrzeuge ermöglichten der Polizei, die Bewegungen des Verdächtigen live zu verfolgen, während andere Beamte die Wohnung sicherten. Als der Mann letztendlich auf seinem Balkon erschien, wurde er schnell und

ohne Widerstand festgenommen. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung fanden die Einsatzkräfte eine Schreckschusswaffe, Munition, eine Machete und ein Klappmesser. Der Verdächtige wurde zur erkennungsdienstlichen Behandlung in Polizeigewahrsam gebracht und ist derzeit unter Ermittlung wegen Bedrohung, wie ebenfalls von **BZ Berlin** bestätigt.

Drohnenflug im Wohngebiet

Gleichzeitig wirft dieser Vorfall ein Licht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Drohnenflug in Wohngebieten. Laut der neuen EU-Drohnenverordnung, die seit 2021 in Kraft ist, sind besondere Regelungen zu beachten. Drohnen dürfen nicht über Wohngrundstücken fliegen, es sei denn, die Eigentümer geben ihre ausdrückliche Zustimmung. Diese Regelung gilt auch für die nationalen Vorschriften der Luftverkehrsordnung (§21h), die strenge Abstandsgebote vorschreibt. Für kleinere Drohnen unter 250 Gramm gibt es jedoch Ausnahmen, wenn keine Kamera vorhanden ist, wie **Drohnen.de** erklärt.

Für Drohnenpiloten bleibt es entscheidend, sich über die jeweiligen Gesetze zu informieren und die nötigen Genehmigungen einzuholen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden. Die strengen Sicherheitsvorkehrungen der Polizei in diesem Vorfall zeigen ganz klar, dass das Fliegen von Drohnen in sensiblen Bereichen sowohl für die Sicherheit der Bürger als auch für die Effektivität der Strafverfolgung von grundlegender Bedeutung ist.

Details

Quellen

- www.bz-berlin.de
- www.drohnen.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de